

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0319/18	Datum 03.07.2018
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.10.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	14.11.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.11.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.11.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, FB 02, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss: Sanierung und Wiederbelebung der Festungsanlage Ravelin 2

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Wiederbelebung der Festungsanlage Ravelin 2 zu.
2. Der ermittelte Kostenrahmen beträgt 3.365.636,25 EUR. Die Eigenanteile der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 673.127 EUR sind entsprechend der Jahresscheiben im städtischen Haushalt einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2123	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
11119		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

1182123003

Investitionsgruppe:

2123_SONST

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	75.500	21230100	09613002		x
2019	900.000	21230100	09613002		x
2020	2.024.500	21230100	09613002		x
2021	365.636	21230100	09613002		x
Summe:	3.365.636				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	780.400	21230100	23410122		x
2020	1.619.600	21230100	23410122		x
2021	292.509	21230100	23410122		x
Summe:	2.692.509				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf

2018	15.100	71000000	23111112/32173102		x
2019	180.000	71000000	23111112/32173102		x
2020	404.900	71000000	23111112/32173102		x
2021	73.127	71000000	23111112/32173102		x
Summe:	673.127				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

ANL 90000210, AV 18-neu (AiB)
AV 18-neu (Sopo)

Buchwert in €:

1,00 EUR

Datum Inbetriebnahme:

2022

Anlage neu

x ja

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2018	75.500	21230101	23911002	x	
2019	900.000	21230101	23911002	x	
2020	2.024.500	21230101	23911002	x	
2021	365.636	21230101	23911002	x	

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Liane Radike, Tel. 5327	Unterschrift AL Frau Grosche
-----------------------	---	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.12.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf Grundlage der Beschlussfassung DS0074/17 Städtebauliches Gesamtkonzept „Festung Maybachstraße“ (Beschluss-Nr. 1588-045(VI)17) bewarb sich die Landeshauptstadt Magdeburg im Juli 2017 beim „1. Wettbewerbsaufruf EFRE-Kulturerbeprogramm“ mit dem Projekt „Sanierung und Wiederbelebung der Festungsanlage Ravelin 2 Magdeburg“.

Das Projekt entspricht dem Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), insbesondere dem Leitbild „Moderne Kulturstadt mit großer Geschichte: Stadt durch Kultur weiter profilieren“ (Beschluss-Nr. 1984-68(V)13). Es dient dem Ziel die facettenreiche Festungsgeschichte Magdeburgs in Form eines „Zentrums des Festungstourismus“ für die Magdeburger und Touristen zu erschließen. Das Ravelin 2 als Bestandteil der Westfront und das Glacis als Parkanlage sind im „Grünen Ring“ der Landeshauptstadt Magdeburg integriert und besitzen daher auch städtebaulich-freiraumplanerisch eine große Bedeutung.

Zur Finanzierung werden Zuwendungen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Förderprogramms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Sachsen-Anhalt KULTURERBE im I. Quartal 2019 beantragt. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung.

1. Ausgangssituation

Die Festungsanlagen und somit auch das Ravelin 2 sind Baudenkmale und daher von besonderer bau- und stadtgeschichtlicher Bedeutung.

Das dem Kavaliere 5 vorgelagerte Ravelin 2, das 1871/73 errichtet wurde, bildet den Mittelabschnitt der Westfront der Kernfestung Magdeburgs. In der Zusammenschau mit den anderen erhaltenen Werken der Kernfestung wie des Fortgürtels ist das Bauwerk ein herausragend wichtiger Bestandteil der historischen Festung als stadtübergreifendes Denkmalensemble.

Auch im überregionalen Maßstab ist es von herausgehobener Bedeutung für die Geschichte des Militärbauwesens in der Hochgründerzeit des Wilhelminischen Deutschen Kaiserreiches. Neben Beispielen in Ingolstadt, Neu Ulm und Koblenz stellt es das einzige in Mitteldeutschland erhaltene Festungsbauwerk dieser Art und Größe aus dem 19. Jahrhundert dar.

Die durch Verfall und Vandalismus äußerst sanierungsbedürftigen baulichen Anlagen werden seit der Überlassung an den Sanierungsverein Festungsanlage „Ravelin 2“ e.V. im Jahr 2015 unter erheblichem ehrenamtlichen Arbeitseinsatz betreut und gepflegt. Der Sanierungsverein leistet mit seinem Engagement einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung dieses Baudenkmals und hat gestaffelte Maßnahmenvorschläge erarbeitet, welche seit 2015 zum Teil realisiert wurden.

2. Maßnahmebeschreibung

Ziel ist es, die Anlage schrittweise zu einem „Zentrum des Festungstourismus“ zu entwickeln und Magdeburgern sowie Touristen einen unmittelbaren Eindruck der Festungs- und Garnionsgeschichte der Landeshauptstadt Magdeburg zu vermitteln.

Durch nachfolgende Maßnahmen soll das Bauwerk saniert und Schritt für Schritt einer denkmalgerechten Nutzung zugeführt werden:

- a) Denkmalgerechte Sanierung der Flankenkasematten
- b) Denkmalgerechte Abdichtung der erdbedeckten Dächer aller Gebäude inklusive der Wiederherstellung sämtlicher Rauchabzüge
- c) Wiederherstellung des historischen Wallprofils
- d) Denkmalgerechte Wiederherstellung sämtlicher Holzfußböden der Kasematten
- e) Herstellung einer der künftigen Nutzung gerechten Elektroinstallation in den Gebäuden
- f) Herstellung eines Treppenaufganges inklusive einer Toranlage im Bereich des nördlichen Ausfalltores als Komplettierung des Erlebnispfades Ravelin 2
- g) Einfriedung als Schutz vor Vandalismus
- h) Schaffung interaktiver Ausstellungsräume zu ausgewählten ehemals inhaftierten Persönlichkeiten in der Festung Magdeburg
- i) Bereicherung des Erlebnisraums Glacisark als Teil der Festungsanlage

Die Baumaßnahme wird durch das Baudezernat umgesetzt. Mit dem Fördermittelgeber / IB-Bank sind dazu regelmäßige Abstimmungen avisiert.

3. Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung und Ausführung des Vorhabens betragen 3.365.636 EUR. Darin enthalten sind der Fördermittelanteil von 2.692.509 EUR und ein kommunaler Eigenanteil von 673.127 EUR.

Durch die Förderung dieser Maßnahme über das EFRE-Kulturerbeprogramm wird das Förderprogramm Stadtumbau Ost dementsprechend finanziell entlastet.

4. Zeitplanung

Die Realisierung erstreckt sich nach derzeitigem Stand von 2019 bis 2021.

Anlagen:

DS0319/18 Anlage 1: Übersichtsplan

DS0319/18 Anlage 2: Projektvorschlag

DS0319/18 Anlage 3: Kostenschätzung

DS0319/18 Anlage 4: Zeitplanung

DS0319/18 Anlage 5: Nutzungskonzept Auszug Raumkonzept